
Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt am 24.06.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste (*Anlage*)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt am 24. Juni 2025, 16.30 Uhr mit 5 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Er stellt außerdem die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU, schlägt vor, die Tagesordnungsordnungspunkte 7.2 und 7.3 vor dem TOP 7.1 zu behandeln. Dann bittet er um Abstimmung der geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: 5 – 0 – 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2025

Es werden keine Änderungs- und / oder Ergänzungswünsche vorgebracht. **Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU** bittet sodann um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 4 – 0 – 1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU, informiert, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, so **Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU**. Er fragt nach, ob Anwesende Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

6 Beschlussfassungen

6.1 Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau in den Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt (FH) e.V. Vorlage: BV/023/2025/I-61

Auf Anfrage von **Herrn Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU**, ob hier Einführungsbedarf bestehe, meldet sich niemand zu Wort. Er bittet dann um Abstimmung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis: 5 – 0 – 0

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach TOP 7.2 und 7.3 behandelt.

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU, fragt nach dem Stand der Vergabe des Weihnachtsmarktes und wie man in der Stadt mit Feuerwerken bei Veranstaltungen umgeht. Denn die Sachlage bzgl. der Waldbrandwarnstufen kann sich nach Erteilung der Genehmigung ja auch ändern, da diese bereits Monate vorher erteilt wird. Werden die Feuerwerke dann untersagt und wird das kontrolliert?

Hierauf wird schriftlich geantwortet, sichert **Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, zu.

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, fragt, ob es für die Stadt einen Hitzeaktionsplan gibt, um z. B. ältere Menschen bei steigenden Temperaturen im Sommer zu schützen. Des Weiteren möchte **Herr Weber** wissen, wie in öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. im Krankenhaus, mit Beschattung bzw. Kühlung umgegangen wird. Ihn interessiert weiterhin, ob es einen Überblick über Gebäude gibt, die aufgrund ihrer Bausubstanz kühler und die bei großer Hitze zugänglich sind.

Hierauf antwortet **Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, dass dies im Gesundheitsbereich angesiedelt ist. Darüber wurde im letzten Jahr im Gesundheitsausschuss informiert. Zusätzlich finden sich unter

https://verwaltung.dessau-rosslau.de/fileadmin/user_upload/Hitze_Webseite.pdf
weitere Informationen.

Herr Weber fragt dann, wie die Rettungsfristen in Dessau-Roßlau bemessen werden. Des Weiteren möchte er wissen, wie oft die vorhandenen Rettungswagen nicht ausreichen und stattdessen Krankentransportwagen gesendet werden. Er hat den Hinweis erhalten, dass für die westlichen Stadtteile, also Alten, Kochstedt, Mosigkau, aufgrund der Verlagerung der Wache in die Walderseestraße, die Einhaltung der Rettungsfristen nicht immer gegeben ist. **Herr Weber** fragt auch, wie der derzeitige Stand der gesetzlichen Vorgaben von 95 % bei der Einhaltung aller Rettungsfristen ist.

Darauf antwortet **Herr Lange-Lippmann, Sachgebietsleiter Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**, dass ab Beginn des Notrufes die Höchstfrist ermittelt wird; also eine Minute Disponentenzeit, eine Minute Ausrückzeit und ca. zehn Minuten Fahrzeit. So setzen sich grundlegend die zwölf Minuten Hilfsfrist zusammen, erklärt **Herr Lange-Lippmann**. Zur zweiten Frage führt er aus, dass lt. Rettungsdienstgesetz im Krankentransportwagen ein Notfall- und Rettungssanitäter mitfahren müssen. Aufgrund der Ausstattung der Krankentransportwagen sind auch Rettungsdiensteinsätze möglich, so **Herr Lange-Lippmann**. Zuerst werden im Einsatzstellensystem logischerweise die Rettungswagen vorgeschlagen. Das Ganze ist vom Einsatzszenario abhängig und von der Einsatzfrequenz. Wenn also kein Rettungswagen mehr da ist, kommt der Krankentransportwagen in den Einsatzvorschlag, erklärt **Herr Lange-Lippmann**.

Herr Weber wünscht sich die Aufstellung einer Statistik in dieser Sache.

Herr Lange-Lippmann gibt dann folgende Informationen zum Aufbau des Rettungsdienstes in Dessau-Roßlau:

Im Stadtgebiet gibt es drei Rettungswachen; eine Rettungswache ist bei der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau untergebracht. Rund um die Uhr ist dort ein Rettungswagen mit zwei Kollegen eingesetzt. Für den nördlichen Einsatzbereich der Elbe gibt es in Roßlau einen Rettungswagen und Noteinsatzfahrzeug und in der neuen Rettungswache in Waldersee sind zwei Rettungswagen und je nach Dienstzeit auch verschiedene Anzahl an Krankentransportwagen eingesetzt. Am Wochenende werden die Zahlen der Krankentransportwagen reduziert und im Wochenverlauf von 7.00 bis 18.00 Uhr eingesetzt. Das ist in dem Rettungsdienstbereichsplan geregelt und ist auch die Vergabe der Konzession, so **Herr Lange-Lippmann**. Dann erläutert er, dass die Berufsfeuerwehr den südlichen Bereich von Dessau als Einzugsgebiet innehat; also die Umgehungsstraße, Dessau-Süd, Kochstedt, Mosigkau. Das DRK kümmert sich um den innerstädtischen Bereich, Dessau-Alten und Mildensee, Richtung Roßlau, Waldersee. Die Berufsfeuerwehr kann aber auch in den Bereich des DRK fahren und umgekehrt, so **Herr Lange-Lippmann**.

Herr Weber möchte wissen, ob man darüber nachdenkt, über die Rettungsmittel ein externes Gutachten zu vergeben. Seiner Kenntnis nach, ist dies in anderen Landkreisen gängige Praxis und der Kostenträger hierfür ist die jeweilige Krankenkasse bzw. Krankenkassenverband.

Dazu führt **Herr Lange-Lippmann** aus, dass der Rettungsdienstbereichsplan alle fünf Jahre erneuert wird. Dieser ist derzeit in Bearbeitung und Überarbeitung und wird im Oktober 2025 beschlossen. Auf Änderungen kann aber auch, so **Herr Lange-Lippmann**, schon eher reagiert werden, so dass man nicht immer fünf Jahre abwarten muss. Beschlossen wird dieser Rettungsdienstbereichsplan vom Rettungsdienstbereichsbeirat, dem DRK, der Stadt Dessau-Roßlau, den Krankenhäusern, den Krankenkassen, der Rettungsdienst, der ärztliche Leiter der Berufsfeuerwehr. Hauptkriterium ist das Rettungsdienstgesetz, welches auch Wirtschaftlichkeit vorschreibt. Herr **Lange-Lippmann** informiert weiterhin, dass die AOK als Vertreter der Kostenträger ihre Genehmigung erteilen muss.

Bzgl. der Rettungsfristen erklärt **Herr Lange-Lippmann**, dass in den Rettungsdienstbereichsplan sämtliche Fakten einfließen, die über die letzten Jahre statistisch erreicht wurden. In der Stadt Dessau-Roßlau liegt man in Sachsen-Anhalt an zweiter oder dritter Stelle, also in der Gesamtheit bei über 90 %. Wenn das Land feststellt, warum die Kommune die Hilfsfrist nicht erreicht, wird nachgehakt.

Herr Weber bittet um Beantwortung aller Fragen und Prüfung, ob man diese Gutachten auch extern vergeben kann.

Bzgl. der Behandlung von diversen Themen in den Ausschüssen sagt **Frau Richter**, dass sie eine Klärung wünsche, was in die Öffentlichkeit gehört und was nicht, damit keine weiteren Diskussionen darüber entstehen.

Darauf antwortet **Herr Horváth**, dass er grundsätzlich darauf abschließend keine Antwort geben kann, denn im Zweifel ist es eine Rechtswertungsfrage für Teilbereiche. Sein Vorschlag ist, sich in den einzelnen Ausschüssen mit dem Ausschussvorsitzenden hierzu zu verständigen.

Dann fragt **Frau Richter** nach dem Sachstand bzgl. der Zustellung des Amtsblattes in Briefkästen mit dem Aufkleber „Keine Werbung einwerfen“.

Herr Horváth erklärt, dass dies zwar nicht in seinen Bereich fällt, aber es eine Festlegung dazu gibt, dass von der Stadt keine Aufkleber produziert und an die Bürger verteilt werden. Der Grund hierfür ist die derzeitige Haushaltslage, so **Herr Horváth**. Er führt weiter aus, dass diese Aufkleber auch keine Bindungswirkung haben.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, möchte den Sachstand hinsichtlich der Rettungswache in Roßlau erfahren, die dem Stadtpflegebetrieb gehört, derzeit

aber vermietet ist. Der Stadtpflegebetrieb möchte das Gelände nunmehr selbst nutzen. Er ist der Meinung, dass hier zeitnah eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Horváth antwortet hierauf, dass sich die Verwaltung mit allen betroffenen Bereichen derzeit in Abstimmung befindet, um eine zeitnahe, zielgerichtete und wirtschaftliche Lösung zu erarbeiten.

Zur Thematik Photovoltaikanlage in Brambach sagt **Herr Max, sachkundiger Einwohner**, dass der Modellflugverein Hugo Junkers wahrscheinlich eine Eingabe machen wird.

Herr Kellner informiert, dass die Firma sich derzeit mit dem Verein in Gesprächen befindet, um eine Lösung hinsichtlich der Flug- und Nutzungsrechte zu finden.

Laut der Aussage des Vereins, der übrigens seit ca. 100 Jahren existiert, kann **Herr Max** dies nicht bestätigen. Er berichtet, dass der Verein gem. der Erlaubnis des Bundesamtes für Luftfahrt nicht über diese Photovoltaikanlage fliegen darf. Er bittet darum, das Anliegen in die einzelnen Fraktionen mitzunehmen und dies noch einmal in der Verwaltung gesondert zu betrachten.

Herr Kellner sagt, dass er keine Kenntnis davon habe.

Herr Weber erklärt, dass man sich hier im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses befinde. Er gibt den Hinweis, dass man sich mit dem Modellflugverein in Köthen in Verbindung setzen solle, da dieser sich in einer ähnlichen Lage befinde. Er betont, dass die Anlage noch gar nicht genehmigt ist.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Kellner stellt sodann Nichtöffentlichkeit her.

7.2 Informationen des Amtes für Umwelt- und Naturschutz

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor TOP 7.1 behandelt.

Zunächst informiert **Herr Unger, Sachgebietsleiter Wasser- und Naturschutzbehörde**, anhand einer Präsentation, die als *Anlage* dieser Niederschrift beigefügt ist, über die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der Stadt Dessau-Roßlau.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU, sagt, dass ein Gericht in Leipzig jetzt entschieden hat, dass Waldbesitzer die Pflicht haben, die Nester der Eichenprozessionsspinner zu entfernen. Warnschilder und Absperrungen reichen hier wohl nicht mehr aus.

Darauf antwortet **Herr Unger**:

Der Landesforstbetrieb ist Waldbesitzer vor allem von Landesflächen. In der Stadt gibt es noch andere Waldbesitzer, wie z. B. der Bund und das Land. Alle kommen den Pflichten bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nach, so **Herr Unger**. Natürlich unter den Regelungen des Gesundheitsschutzes, also nicht flächenhaft, sondern entlang der Wege.

Dann sagt **Herr Groneberg**, dass in Mildensee vor zwei Jahren eine Bekämpfung im vorderen und hinteren Tiergarten sowie in den Fußgängerbereichen von oben stattgefunden hat. Leider sind die Eichen und Kastanien einer Allee in Richtung Waldersee mit dem Eichenprozessionsspinner extrem befallen. Dort wurde wahrscheinlich vor zwei Jahren nicht bekämpft, so **Herr Groneberg**. Und in den Bereichen, wo von unten bekämpft wurde, sind jetzt die Baumkronen befallen.

Herr Unger erklärt, dass der Eichenprozessionsspinner eine wärmeliebende Art ist und deshalb gern in den Baumkronen sitzt. Da Eichen schon einmal 35 bis 40 Meter hoch sind, ist eine Bekämpfung dort äußerst schwierig, sagt **Herr Unger**.

Die nächsten Fragen von **Herrn Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU**, beziehen sich auf das Monitoring und die Anbringung von Nistkästen.

Herr Unger informiert, dass der Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert hat. Das UBA empfiehlt allerdings nicht, fortwährend alle Jahre immer wieder zu behandeln. Die Gefahr ist groß, dass sich Resistenzen entwickeln, deshalb wird das Monitoring durchgeführt, so **Herr Unger**. Er führt weiter aus, dass die Maßnahmen, die im Jahre 2022 und 2023 durchgeführt wurden, absolut erfolgreich waren. Bzgl. der Nisthilfen erläutert **Herr Unger**, dass diese tatsächlich wirksam sind und führt als Beispiel das Zwischenergebnis des Projektes der Fachhochschule an. Dieses zeigt, dass Meisen- und Spechtarten ihre Jungen bis zu 60 % mit EPS-Raupen versorgen.

Herr Groneberg sagt, dass er einem Bericht gesehen habe, bei dem ein Mittel in die Bäume eingeschossen wurde, welches wohl auch eine gute Wirkung erzielt hätte.

Herr Unger bestätigt dies und informiert, dass es sich hier um ein Versuchsprojekt handelt, welches im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Hier wurden Pilzsporen, die in Gelatine-Kugeln verpackt waren, mit Luftdruckwaffen in die Nester des Eichenprozessionsspinners geschossen. Dieses hochwirksame Mittel hat leider für diese Art und Weise der Anwendung keine Zulassung, so **Herr Unger**. Er berichtet weiter, dass allein das Zulassungsverfahren ca. 30.000,00 € kostet. Die Hersteller sehen hier keinen Markt, da die Einzelapplikation sehr aufwendig ist.

Frau Richter, Fraktion Freies-Bürger-Forum, bedauert, dass der Einsatz dieses Mittels nicht zur Anwendung kommt. Sie schlägt vor, das Umweltbundesamt mit einzubeziehen.

Darauf antwortet **Herr Unger**, dass das Umweltbundesamt den Prozess mit begleitet hat und Bestandteil der Arbeitsgruppe ist.

Bezüglich der gesundheitlichen Probleme mit dem EichenprozeSSIONSSpinner führt **Herr Groneberg** aus, dass er von einer Ärztin weiß, dass im Jahre 2022 regelmäßig ein starker Behandlungsprozess notwendig war. In den Jahren 2023 und 2024 war dies relativ gering. Derzeit steigen die Behandlungen wieder an, aktuell bei Kleinstkindern.

Frau Richter möchte wissen, welche Kosten jährlich für die Bekämpfung der EichenprozeSSIONSSpinner anfallen.

Auf die Frage von **Frau Richter**, welche Kosten jährlich für die Bekämpfung anfallen, antwortet **Herr Jähnichen, Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz**, dass diese Auskunft das Tiefbauamt geben kann.

Dann informiert **Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau auch in diesem Jahr dazu entschlossen hat, eine Allgemeinverfügung hinsichtlich der Wasserentnahme zu erlassen. Diese gilt vom 01.07.2025 bis 30.09.2025.

Weitere Informationen hierzu folgen anhand der *beiliegenden* Präsentation von **Herrn Unger**.

Danach möchte **Herr Kellner** in Bezug auf die Feuerwehr wissen, ob die Entnahme von Wasser mit Pumpen bei Übungen erlaubt sind.

Dies bejaht **Herr Unger** und begründet, dass dies ja im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgt.

Herr Max, sachkundiger Einwohner, fragt, wie es sich mit den Haushalten verhält, die über einen Brauchwasserzähler ihre Gärten bewässern.

Es wird die Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz nicht eingeschränkt, so **Herr Unger**. Er betont, dass die Grundwasser- oder Trinkwasserversorgung in Dessau-Roßlau nicht gefährdet ist, sondern nur den oberen Grundwasserleiter betrifft, also bis max. 6 Meter Tiefe.

Herr Kaßner, Faktion Bündnis 90/Die Grünen, dankt Herr Unger für die ausführlichen Informationen. Er plädiert für den Erlass einer pauschalen Verfügung, dass grundsätzlich zwischen 10.00 oder 11.00 Uhr und 15.00 oder 16.00 Uhr nicht bewässert werden darf.

Dann spricht **Herr Kaßner** die Wasserhaltung an und führt dazu aus, dass Wasser, welches bei starkem Regen anfällt, nicht verfügbar ist. Als Beispiel führt er die Schulstraße in Ziebigk an, die regelmäßig unter Wasser steht, weil der Kanal es nicht

schaft. Er schlägt vor, jede Baumaßnahme dahingehend zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, das Oberflächenwasser in Teiche, Seen und Tümpel einzuleiten. Er spricht sich ebenfalls für eine Ertüchtigung der Gewässer aus.

7.3 Informationen des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor TOP 7.1 und nach 7.2 behandelt.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit, sagt, dass man heute über zwei Themen informieren möchte. Diese sind die Novellierung der Straßenverkehrsordnung und die Frage der Genehmigungsfähigkeit bzw. die Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen bzw. die Notwendigkeiten von Sicherheitskonzepten.

Herr Dähne, Sachgebietsleiter Untere Straßenverkehrsbehörde, gibt dann Informationen über die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung anhand einer Präsentation. Zunächst erläutert er den Ablauf einer verkehrsbehördlichen Anordnung. Anträge auf Änderung der Verkehrsorganisation, die beim Ordnungsamt eingehen, werden zunächst vor Ort geprüft. Zur Anhörung des Vorschlages werden verschiedene Ämter, z. B. das Tiefbauamt, die Landesstraßenbaubehörde, die Polizei, die Feuerwehr und ev. der Stadtpflegebetrieb, hinzugezogen, um sich einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen. Im Rahmen der Auswertung können sich dann noch einmal Änderungen ergeben, so **Herr Dähne**. Dann wird eine verkehrsbehördliche Anordnung erteilt und dem jeweiligen Straßenbaulastträger auferlegt, der dann für die Setzung des Verkehrszeichens verantwortlich ist.

Dann führt **Herr Dähne** zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen und diesbezüglichen Änderungen aus. An Spielplätzen, sozialen Einrichtungen, Pflegeheimen etc. kann jetzt auch 30 km/h angeordnet werden. Derzeit wird geprüft, wo dies möglich ist. Er erläutert weiterhin, dass die Anordnung dieser 30 km/h-Strecken auf eine Länge von 300 Metern zu begrenzen ist. Eine weitere Änderung hat sich auch innerhalb geschlossener Ortschaft ergeben, so **Herr Dähne**. Hier kann die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von Fußgängerüberwegen auf 30 km/h beschränkt werden, sogar auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Herr Max, sachkundiger Einwohner, verlässt 17.20 Uhr den Raum und betritt ihn 17.23 Uhr wieder.

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU, bittet darum, hinsichtlich der Ortslage in Mildensee eine Prüfung hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung durchzuführen, und zwar im Bereich der Eisdiele.

Herr Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, fragt nach, wie man gedenkt, die Anliegen personaltechnisch abzuarbeiten. Ihn interessiert, wie lange Verfahren

von der Anhörung bis zur Entscheidung dauern, wie viele Anträge derzeit vorliegen und wie viel Personal zur Abarbeitung benötigt wird.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, dass die Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte hier Prioritäten setzen und ihre Vorschläge zu Straßen einreichen. Diese wären seiner Meinung nach derzeit die Ziebigker Straße und die Kreuzung in Mildensee an der Eisdielen.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit, schlägt vor, das Thema im nichtöffentlichen Teil zu besprechen. Er möchte den Stadträten die Rechtslage darlegen und berichten, wie eine mögliche Umsetzung erfolgen könnte.

Frau Richter, Fraktion Freies-Bürger-Forum, schlägt vor, auf der Webseite eine Meldeadresse einzurichten, in die Hotspots eingetragen werden könnten.

Vorschläge und Hinweise werden angenommen und auch geprüft, so **Herr Dähne**.

Dann gibt **Herr Dähne** Informationen im Umgang des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rahmen einer Genehmigungserlaubnis für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen anhand einer Präsentation. Zunächst erläutert er den Ablauf des Genehmigungsverfahrens. Dieses gestaltet sich so, dass die Veranstaltungsanzeige zuerst durch das Ordnungsamt geprüft wird. Es werden Luftbilder gesichtet, um sich einen Überblick über die betroffenen Flächen zu machen. Dann folgt eine Besichtigung vor Ort mit dem Veranstalter und den anderen zu beteiligenden Behörden. Ein wichtiger Partner bei Veranstaltungen, so **Herr Dähne**, ist die Polizei. Dann erfolgt die Auswertung der Daten und danach wird eine Ämterrunde mit dem Veranstalter durchgeführt. Zur Frage nach dem Sicherheitskonzept führt **Herr Dähne** aus, dass diese nur bei großen Veranstaltungen gefordert werden, z. B. Stadtfest, Dessauer Sommer, Karnevalsumzug. Anhand einer Präsentation erläutert **Herr Dähne** das Sicherheitskonzept beim Stadtfest. Beachtung finden hier das Besucherprofil, eine mögliche Gefahrenbetrachtung, Fluchttretungswege, Strom- und Wasserversorgung, Einsatz von Security und Sanitätern, Verkehrsmanagement etc. Zum Zufahrtsschutz führt er aus, dass es keine gesetzlichen Vorschriften dafür gibt. Das heißt, dass das Thema Zufahrtsschutz derzeit auf einer Kommunikationsbasis zwischen dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, dem Veranstalter, der Polizei und der Berufsfeuerwehr läuft. Bei der Frage von **Herrn Kaßner** nach der Personenanzahl von Großveranstaltungen antwortet **Herr Dähne**, dass dies im Leitfaden für die kommunale Praxis vom Land Sachsen-Anhalt festgelegt ist. Hier geht man von mehr als 5.000 Personen aus.

Herr Kaßner würde es interessieren, ob 5.000 Gesamtbesucher gemeint sind oder ob dies die Spitzenlast sei. Seiner Meinung nach, müsse das Land und der Bund Vorgaben machen, damit man danach handeln kann.

Herr Lange-Lippmann, Sachgebietsleiter Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, antwortet darauf, dass von einer zeitgleichen Anwesenheit von 5.000 Personen ausgegangen wird.

Herr Dähne betont, dass die Sicherheitskonzepte nur bei Großveranstaltungen gelten, der Zufahrtsschutz aber immer gilt.

Auf die Frage von **Frau Richter**, ob die Veranstalter Muster oder Beispiele an die Hand bekommen, antwortet **Herr Dähne**, dass ein Formblatt vom Veranstalter ausgefüllt werden muss, welches sämtliche Angaben zur Veranstaltung beinhaltet, wie z. B. Personenanzahl, Zeitfenster und Ort der Veranstaltung, Anmeldung von Feuerwerken etc.

Herr Weber fragt, wer bei den Veranstaltungen die Absicherung kontrolliert.

Die Kontrolle führen die Mitarbeiter vom Ordnungsamt durch, so **Herr Dähne**.

Herr Horváth betont, dass die Verantwortung beim Veranstalter liegt. Die Behörde kontrolliert grundsätzlich die Einhaltung von Normen bzw. Auflagen bei den Veranstaltungen. Die Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden, wie der Polizei und der Berufsfeuerwehr, ist sehr wichtig, so **Herr Horváth**.

Herrn Weber fragt, ob EPC-Tanks ausreichend zertifiziert sind, um den Überfahrtsschutz zu gewährleisten.

Herr Horváth bezieht sich auf Herrn Kaßners Aussage, dass es letztendlich keine Handreichung für Genehmigungsbehörden gibt. Man müsse sich den Markt ansehen, welche Polleranlagen wofür geeignet und zertifiziert sind.

Herr Kellner schlägt vor, die Fragen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren.

Frau Richter möchte wissen, wie der Veranstalter über die Entscheidung und die Auflagen informiert wird.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU, antwortet hierauf, dass die Veranstalter ein Schreiben erhalten, in dem sich alle Details widerspiegeln und worauf zu achten ist.

Herr Lange-Lippmann betont, dass mit dem Veranstalter alle Fragen besprochen werden.

Herr Dähne bestätigt dies und sagt, dass mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen wird, wenn ein Problem auftritt.

10 Schließung der Sitzung

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU, schließt die Sitzung
18.55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 28.07.25

Florian Kellner
Vorsitzender Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche
Sicherheit und Umwelt

Katrin Koischwitz
Schriftführerin